

Inhaltsverzeichnis

03.03.2016 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung HFA

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 3	Strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess	Vorlage: 061/2016-2
	Vorlage	
	Vorlage: 061/2016-2	Vorlage: 061/2016-2
Top Ö 5	Zeit- und Meilensteinplanung 2016	
	Personalbedarf Amt 5- Amt für Soziales, Senioren und Integration	Vorlage: 143/2016-11
	Vorlage	
	Vorlage: 143/2016-11	Vorlage: 143/2016-11
	Stellenbedarfsberechnung Sachbearbeiter Hilfestellung und Sozialarbeit	
	Vorlage: 143/2016-11	Vorlage: 143/2016-11
Top Ö 6	Ergänzungsvorlage	
	Vorlage: 143/2016-11	Vorlage: 143/2016-11
	Anlage zur Ergänzungsvorlage Stellenbedarfsberechnung Sachbearbeiter Hilfestellung und Sozialarbeit (Szenarien)	
	Mitteilung betreffend Jahresabschluss 2015 - vorläufiges Ergebnis	Vorlage: 129/2016-2
Top Ö 7	Vorlage ohne Beschluss	
	Mitteilung betr. Umsetzung Stadtmarketing-Prozess Bornheim	Vorlage: 106/2016-11
	Vorlage ohne Beschluss	

Einladung



Sitzung Nr.	15/2016
HFA Nr.	2/2016

An die Mitglieder
des **Haupt- und Finanzausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 10.02.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 03.03.2016, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt

.Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess	061/2016-2
4	Aktuelle Informationen zur Unterbringung von Flüchtlingen	153/2016-5
5	Personalbedarf Amt 5- Amt für Soziales, Senioren und Integration	143/2016-11
6	Mitteilung betreffend Jahresabschluss 2015 - vorläufiges Ergebnis	129/2016-2
7	Mitteilung betr. Umsetzung Stadtmarketing-Prozess Bornheim	106/2016-11
8	Mitteilung betr. Veranstaltungen der Stadt Bornheim	672/2015-11
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	146/2016-1
10	Anfragen mündlich	
	Nicht öffentliche Sitzung	
11	Unterbringung von Flüchtlingen	154/2016-5
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	147/2016-1
13	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Haupt- und Finanzausschuss	03.03.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	061/2016-2
Stand	05.01.2016

Betreff Strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Stand der Umsetzung eines strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Verwaltung hat dem Haupt- und Finanzausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 09.06.2015 mit Vorlage-Nr. 302/2015-2 zur Umsetzung eines strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses berichtet.

Der Haushaltskonsolidierungsprozess wurde im zweiten Halbjahr 2015 fortgesetzt. Die Umsetzung weiterer konkreter Konsolidierungsmaßnahmen erfolgte beispielsweise im Zusammenhang mit den städtischen Beteiligungen.

So hat der Rat in seiner Sitzung am 03.12.2015 die Weitergabe von Kommunaldarlehen an die Stadtbetrieb Bornheim AöR sowie an die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die hierzu erforderlichen Verträge abzuschließen. Der Abschluss der Verträge und deren Umsetzung erfolgten noch im Dezember 2015. Die Stadt erhält aus diesen Verträgen Avalprovisionen in Höhe der Differenz zwischen den Zinskonditionen für das Kommunaldarlehen und dem marktüblichen Zins, den die jeweilige Beteiligungsgesellschaft erhielte, wenn sie selbst das Darlehen am Kreditmarkt aufnehmen würde. Diese Differenz beträgt bei der Stadtbetrieb Bornheim AöR 0,42 %-Punkte und bei der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG 0,95 %-Punkte. Die damit verbundene Haushaltsentlastung beträgt insgesamt rd. 1 Mio. € bezogen auf die Laufzeit der Verträge (bis 2035).

Im Dezember 2015 hat die Gesellschafterversammlung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG einer vorzeitigen Gewinnausschüttung an die Gesellschafter in Höhe von 80 % des zu erwartenden Überschusses für das Wirtschaftsjahr 2015 zugestimmt. Die Stadt profitiert im Haushaltsjahr 2015 von dieser Entscheidung durch Zahlungsmittelzugänge in Höhe von 240 T€, die den Bedarf an Kassenkreditaufnahmen verringern.

Im Rahmen der zweiten Konsolidierungsrunde wurden Gespräche mit dem Umwelt- und Grünflächenamt sowie dem Tiefbau- und Straßenverkehrsamt aufgenommen.

Im Umwelt- und Grünflächenamt werden Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung vor allem in folgenden Bereichen gesehen:

- Energetische Maßnahmen
 - o energetische Gebäudesanierung bei gegebener Wirtschaftlichkeit
 - o Einsatz erneuerbare Energien und Blockheizkraftwerke in kommunalen Liegenschaften
 - o Energiecontrolling

- konsequente Abfalltrennung in kommunalen Liegenschaften zur Reduzierung von Abfallgebühren
- Synergieeffekte aus der Übertragung der Gewässerunterhaltung auf den Wasserverband Südliches Vorgebirge, Betriebsführung Stadtbetrieb
- Grünflächenmanagement
 - o Rückbau von Kleinstgrünflächen ohne ökologischen Mehrwert
 - o Reduzierung des Pflegeaufwandes durch optimierten Beetaufbau.

In den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz hat das Umwelt- und Grünflächenamt oft nur empfehlende Kompetenzen, umzusetzen sind die Konsolidierungsvorschläge von anderen Ämtern. Energetische Gebäudesanierung, Einsatz erneuerbarer Energien und Energiecontrolling sind hierfür Beispiele. Umsetzungen sind teilweise erfolgt (BHKW und Energiecontrolling im Rathaus, BHKW im Baubetriebshof) oder in der Prüfung (Einsatz erneuerbarer Energien in der Unterkunft am Ackerweg in Walberberg. Darüber hinaus gibt der vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossene Leitfaden „Klimaschutz im kommunalen Hochbau“ vor, bei jeder Neubau- oder grundlegenden Sanierungsmaßnahme die wirtschaftlich effizienteste energetische Gebäudesanierung umzusetzen und regenerative Energien für die Eigenversorgung zu nutzen. Dies führt zu sinkenden Betriebskosten.

Auch die konsequente Abfalltrennung führt zu sinkenden Betriebskosten. Hier läuft ein Pilotprojekt gemeinsam mit dem Bauamt und Gebäudewirtschaft an der Europaschule.

Die Übertragung der Gewässerunterhaltung von der Stadt auf den Wasserverband Südliches Vorgebirge ist zum 01.01.2016 erfolgt. Synergieeffekte können sich erst in der Folgezeit zeigen.

Im Grünflächenmanagement ist der erste Rückbau von Kleinbeeten in Sechtem (Bahnhof) und in Hersel (Donaustraße) erfolgt. Das Programm wird in Zusammenarbeit mit dem Stadtbetrieb Bornheim fortgesetzt. Zur Verringerung des Pflegeaufwands bei gleichzeitig verbesserten Wuchsbedingungen ist der Beetaufbau im Bereich Schwadorfer Kreuz in Walberberg und Bahnhofstraße in Sechtem geändert worden. Dies wird zu geringerem Pflegeaufwand bei gleichzeitig verbessertem Ortsbild führen.

Die Leistungen des Tiefbau- und Straßenverkehrsamtes werden insbesondere in der Produktgruppe 12 "Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr" abgebildet.

Zur Reduzierung von Aufwendungen kommen aus der Maßnahmenliste der Stärkungspakt-kommunen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

- Kreisverkehr statt Ampeln
 - o wird bereits erfolgreich im Stadtgebiet umgesetzt
 - o weitere Umbaumaßnahmen befinden sich derzeit in der Planung
- Reduzierung des Energieverbrauchs im Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung
 - o unter Berücksichtigung der Beschlusslage zur Vorlage-Nr. 191/2010-9 erfolgt die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik sukzessive im Rahmen von Straßenausbaumaßnahmen; dies gilt auch bei Ergänzung der Straßenbeleuchtung (z. B. Gefahrstellenausleuchtung) gemäß Beschlusslage zur Vorlage-Nr. 156/2015-9
- Reduzierung der innerstädtischen Beschilderung
 - o erfolgt regelmäßig im Rahmen der in der Praxis durchgeführten Verkehrsschau.

Zur Steigerung der Erträge enthält die Maßnahmenliste insbesondere Hinweise zur Parkraumbewirtschaftung. Diesbezüglich stellt sich der Sachverhalt in Bornheim wie folgt dar:

Die Maßnahme wurde bereits unter Nr. 79 der Maßnahmenliste 2010 zur Haushaltskonsolidierung geführt. Gemäß der Maßnahmenbeschreibung sollte die Konzeption durch einen externen Verkehrsplaner erfolgen. Demzufolge ist die Auftragsvergabe 2013 an ein externes Ingenieurbüro erfolgt. Nachfolgend wurde ein Entwurfskonzept zur Parkraumbewirtschaftung erarbeitet, allerdings waren hierzu noch weitere Abstimmungen innerhalb der Verwaltung durchzuführen. Vom Ergebnis dieser Abstimmungen sind u.a. die Höhe der Investitionen, die Erträge, Folgekosten und der notwendige Ressourceneinsatz abhängig. Wegen größerer krankheitsbedingter Ausfälle der federführenden Abteilung sowie der Vielzahl der zu bearbeitenden Einzelmaßnahmen im Zusammenhang mit z. B. der Glasfaserkabelverlegung im Stadtgebiet und der vorrangigen Wahrnehmung verkehrssicherheitsrelevanter Aufgaben, konnte eine abschließende Bearbeitung bis zum geplanten Termin nicht verwirklicht werden. Nach derzeitigem Stand kann eine Vorstellung des Konzeptes in den Gremien für die 2. Jahreshälfte 2016 in Aussicht gestellt werden.

Im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien werden derzeit Umsetzungskonzepte zu folgenden Themen erarbeitet:

- Erhöhung Personalstundenanteile im Bereich der ambulanten Hilfen zur Vermeidung externer Kosten
- Anpassung Kindergartenbeiträge im Zuge der Tarifiergebnisse im Sozial- und Erziehungsdienst
- Vergabe neuer Trägerschaften von Kindergärten an freie Träger
- Prüfung Umstellung des Schülerspezialverkehrs auf den ÖPNV.

Die Anpassung der Kindergartenbeiträge soll zum Kindergartenjahr 2016/2017 wirksam werden; die Beteiligung der Gremien ist im 2. Quartal 2016 vorgesehen.

Die Konsolidierungsgespräche werden in 2016 gemäß der beigefügten Zeit- und Meilensteinplanung fortgeführt. Schwerpunkt der dritten Konsolidierungsrunde werden das Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt sowie das Bauamt und Gebäudewirtschaft sein.

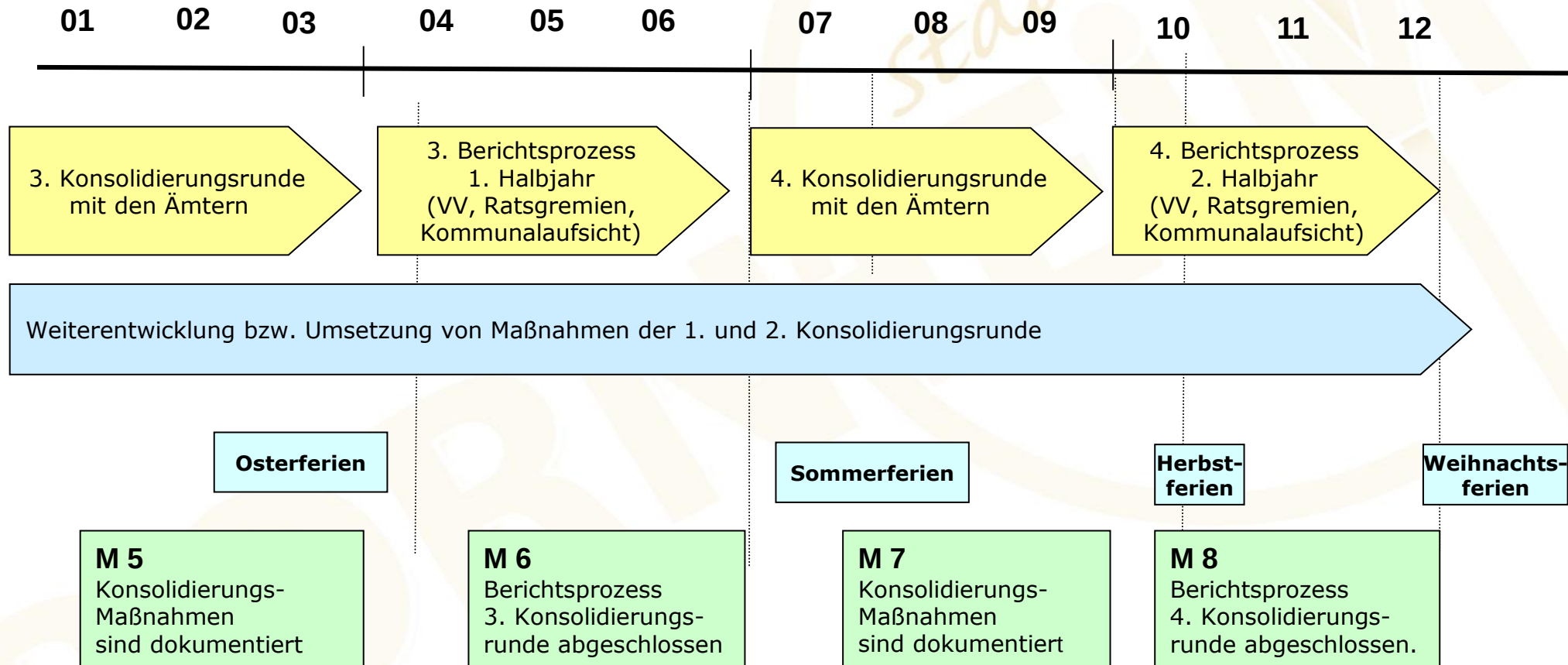
Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt.

Anlagen zum Sachverhalt

Zeit- und Meilensteinplanung 2016

Zeitplan 3. und 4. Konsolidierungsrunde 2016



Haupt- und Finanzausschuss	03.03.2016
Rat	07.04.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	143/2016-11
Stand	02.02.2016

Betreff Personalbedarf Amt 5- Amt für Soziales, Senioren und Integration

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
siehe Beschlussempfehlung Rat.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beauftragt die Verwaltung

1. mit der bedarfsorientierten Einstellung von Sachbearbeitern der Leistungsgewährung und Sozialarbeitern in Amt 5 unter Verrechnung auf freie Stellen im Gesamtstellenplan des Jahres 2016 im Rahmen der in der Anlage dargestellten Stellenumfänge.
2. mit der Ausweisung der Stellen im Stellenplanentwurf 2017/2018.

Sachverhalt

Die Verwaltung hat eine perspektivische Stellenbedarfsberechnung für die Bereiche Leistungsgewährung und Sozialarbeit in Amt 5-Amt für Soziales, Senioren und Integration durchgeführt. Das Ergebnis ist im Anhang beigelegt.

In Abhängigkeit von der Entwicklung der Flüchtlingszahlen ergibt sich danach der dargestellte zusätzliche Personalbedarf. Die damit in Zusammenhang stehenden Personalaufwendungen sind für das Jahr 2016 nicht geplant. Der Bedarf war zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans 2015/2016 nicht bezifferbar.

Die Verwaltung sieht umgehenden personalwirtschaftlichen Handlungsbedarf zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung in den genannten Bereichen und schlägt vor, dass sofort drei Stellen im Bereich der Leistungsgewährung und zwei Stellen im Bereich Sozialarbeit ausgeschrieben werden. Soweit sich abzeichnet, dass sich die tatsächliche Entwicklung den Prognosewerten annähert, erfolgt eine entsprechende Anpassung des Personalbedarfes durch weitere Stellenausschreibungen. Für das Jahr 2016 erfolgt eine Verrechnung auf den Gesamtstellenplan. Die entsprechenden Stellenbedarfe und damit einhergehenden Personalaufwendungen werden im Haushalts- und Stellenplanentwurf 2017/2018 ausgewiesen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die für das Haushaltsjahr 2016 zu erwartenden Mehraufwendungen voraussichtlich nicht im Rahmen der Personalkostenbewirtschaftung des Jahres 2016 kompensiert werden können. Inwieweit eine Deckung durch Mehrerträge bei der pauschalen Zuweisung des Landes NRW für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen möglich sein wird, bleibt abzuwarten. Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine Prognosekalkulation einer Kostenerstattungsquote für das Jahr 2016 und wird hierzu in einer der nächsten

Sitzungen berichten.

Für den Bereich der Hausmeisterdienste ist für größere Unterkünfte ebenfalls mit einem Mehraufwand zu rechnen. Der Bedarf hierzu wird in Abhängigkeit der einzelnen Unterbringungsvarianten derzeit über Zeitarbeitslösungen gedeckt. Inwieweit ein dauerhafter Stellenbedarf auf Seiten der Stadt entsteht, bleibt abzuwarten. Die Verwaltung wird hierzu zu gegebener Zeit berichten.

Eventuelle Mehraufwendungen durch die Schaffung zusätzlichen Büroraumes sind noch nicht berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Personal- und Sachaufwendungen- berechnet nach KGST: 699.355,96 €/Jahr

Anlagen zum Sachverhalt

Stellenbedarfsberechnung Sachbearbeiter Hilfestellung und Sozialarbeit

Stellenbedarf Sozialamt

1. Sachbearbeitung

Kennzahl Fälle je MA	142,67
Kosten Stelle E9 KGSt inkl. Sach- und Gemeinkosten	81.940,00 €

Fallzahlen	Dez 15	Jan 16	Feb 16	Mrz 16	Apr 16	Mai 16		
SGB	546	561	576	591	606	621		
Asyl	494	544	594	644	694	744		
Gesamt	1040	1105	1170	1235	1300	1365		
Stellenbedarf	7,29	7,75	8,20	8,66	9,11	9,57		
Vorhandene Stellen	4,81	4,81	4,81	4,81	4,81	4,81		
Zusatzbedarf	2,48	2,94	3,39	3,85	4,30	4,76	Max-Kosten	Max.Stellenbedarf
Stellenkosten zusätzlich auf Jahr	203.174,27 €	240.505,87 €	277.837,48 €	315.169,08 €	352.500,69 €	389.832,29 €	389.832,29 €	4,76

2.Stellen Sozialarbeit

Kennzahl Zahl Flüchtlinge je MA	150
Kosten Stelle S11 KGSt inkl. Sach- und Gemeinkosten	76.300,00 €

	Dez 15	Jan 16	Feb 16	Mrz 16	Apr 16	Mai 16		
zu betreuende Flüchtlingszahl Bornheim	886	1006	1126	1246	1366	1486		
Stellenbedarf	5,91	6,71	7,51	8,31	9,11	9,91		
Vorhandene Stellen (inkl. Zeitarbeit)	5,85	5,85	5,85	5,85	5,85	5,85		
Zusatzbedarf	0,06	0,86	1,66	2,46	3,26	4,06		
Stellenkosten zusätzlich auf Jahr	4.323,67 €	65.363,67 €	126.403,67 €	187.443,67 €	248.483,67 €	309.523,67 €	309.523,67 €	4,06

GESAMT	699.355,96 €	8,81
--------	--------------	------

Hinweis: Zahlendifferenzen bei Stellen beruhen auf Rundungen

Haupt- und Finanzausschuss	03.03.2016
Rat	07.04.2016

öffentlich

	Ergänzung
Vorlage Nr.	143/2016-11
Stand	22.02.2016

Betreff Personalbedarf Amt 5- Amt für Soziales, Senioren und Integration**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
siehe Beschlussempfehlung Rat.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beauftragt die Verwaltung

1. mit der bedarfsorientierten Einstellung von Sachbearbeitern der Leistungsgewährung und Sozialarbeitern in Amt 5 unter Verrechnung auf freie Stellen im Gesamtstellenplan des Jahres 2016 auf Basis der in der Anlage dargestellten Modellrechnung. Hierbei ist die aktuelle Fallzahlenentwicklung zu Grunde zu legen.
2. mit der Ausweisung der Stellen im Stellenplanentwurf 2017/2018.

Sachverhalt

In der Ratssitzung am 18.02.2016 hat die Verwaltung die aktuelle Prognose der Entwicklung der Flüchtlingszahlen vorgestellt.

Gegenüber der ursprünglichen Prognose ist demnach von einer geringeren Zuweisung auszugehen.

Die Verwaltung hat die Stellenbedarfsberechnung auf Basis dieser Prognose aktualisiert und der Ursprungsprognose gegenübergestellt. Da die tatsächliche Entwicklung von vielen Einflussfaktoren abhängt, die nicht beeinflusst werden können, schlägt die Verwaltung vor, die Berechnung als Modellrechnung zu Grunde zu legen und den Personalbedarf entsprechend bedarfsorientiert anzupassen. Der Beschlussentwurf wurde entsprechend konkretisiert.

Finanzielle Auswirkungen

Personal- und Sachaufwendungen- berechnet nach KGST:

Szenario 1: 699.355,96 €/Jahr

Szenario 2: 437.370,14 €/Jahr

Anlagen zum Sachverhalt

Stellenbedarfsberechnung Sachbearbeiter Hilfestellung und Sozialarbeit (Szenarien)

Szenario 1 /Stand Januar 2016

1. Sachbearbeitung

Kennzahl Fälle je MA	142,67							
Kosten Stelle E9 KGSt								
inkl. Sachm. und Gemeinkosten	81.940,00 €							
Fallzahlen	Jan 16	Feb 16	Mrz 16	Apr 16	Mai 16			
SGB	561	576	591	606	621			
Asyl	544	594	644	694	744			
Gesamt	1105	1170	1235	1300	1365			
Stellenbedarf	7,75	8,20	8,66	9,11	9,57			
Vorhandene Stellen	4,81	4,81	4,81	4,81	4,81			
Zusatzbedarf	2,94	3,39	3,85	4,30	4,76	Max-Kosten	Max.Stellenbedarf	
Stellenkosten zusätzlich auf Jahr	240.505,87 €	277.837,48 €	315.169,08 €	352.500,69 €	389.832,29 €	389.832,29 €		4,76

2.Stellen Sozialarbeit

Kennzahl Zahl Flüchtlinge je MA	150							
Kosten Stelle S11 KGSt								
inkl. Sachm. und Gemeinkosten	76.300,00 €							
	Jan 16	Feb 16	Mrz 16	Apr 16	Mai 16			
zu betreuende Flüchtlingszahl Bornheim	1006	1126	1246	1366	1486			
Stellenbedarf	6,71	7,51	8,31	9,11	9,91			
Vorhandene Stellen (inkl. Zeitarbeit)	5,85	5,85	5,85	5,85	5,85			
Zusatzbedarf	0,86	1,66	2,46	3,26	4,06			
Stellenkosten zusätzlich auf Jahr	65.363,67 €	126.403,67 €	187.443,67 €	248.483,67 €	309.523,67 €	309.523,67 €		4,06
						699.355,96 €		8,81

Szenario 2 /Stand 18.02.2016- Zahlenentwicklung auf Basis 50 Zuweisungen / Woche

1. Sachbearbeitung

Kennzahl Fälle je MA	142,67							
Kosten Stelle E9 KGSt								
inkl. Sach- und Gemeinkosten	81.940,00 €							
Fallzahlen	Mrz 16	Jun 16	Dez 16					
SGB	546	561	576					
Asyl	402	466	595					
Gesamt	948	1027	1171					
Stellenbedarf	6,64	7,20	8,21					
Vorhandene Stellen	4,81	4,81	4,81					
Zusatzbedarf	1,83	2,39	3,40	Max-Kosten	Max.Stellenbedarf			
Stellenkosten zusätzlich auf Jahr	150.048,53 €	195.707,95 €	278.411,81 €	278.411,81 €				3,40

2.Stellen Sozialarbeit

Kennzahl Zahl Flüchtlinge je MA	150							
Kosten Stelle S11 KGSt								
inkl. Sach- und Gemeinkosten	76.300,00 €							
	Mrz 16	Jun 16	Dez 16					
zu betreuende Flüchtlingszahl Bornheim	803	932	1190					
Stellenbedarf	5,35	6,21	7,93					
Vorhandene Stellen (inkl. Zeitarbeit)	5,85	5,85	5,85					
Zusatzbedarf	-0,50	0,36	2,08					
Stellenkosten zusätzlich auf Jahr	- 37.895,67 €	27.722,33 €	158.958,33 €	158.958,33 €				2,08
				437.370,14 €				5,48

Hinweis: Zahlendifferenzen bei Stellen beruhen auf Rundungen

Haupt- und Finanzausschuss	03.03.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	129/2016-2
Stand	28.01.2016

Betreff Mitteilung betreffend Jahresabschluss 2015 - vorläufiges Ergebnis**Sachverhalt****Stand des Verfahrens (Prozess-Status)**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 wird – entsprechend der festgelegten Zeit- und Meilensteinplanung – zum 31. März 2016 aufgestellt und soll dem Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 19. Mai 2016 zwecks Verweis zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt werden. Die Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss ist in dessen Sitzung am 12. Mai 2016 vorgesehen.

Die erforderlichen Jahresabschlussarbeiten werden derzeit planmäßig durchgeführt.

Bis Ende März 2016 sind insbesondere noch die abschließenden Arbeiten zur Darstellung der aktuellen Vermögens- und Schuldsituation mit Aktivierung der Vermögensgegenstände und Verbuchung der Abschreibungen etc. entsprechend den Vorschriften der §§ 32 ff GemHVO vorzunehmen.

Die laufenden ergebniswirksamen Buchungen konnten zum Buchungsschluss 22.01.2016 überwiegend abgeschlossen werden; derzeit stehen noch Abgrenzungsbuchungen - insbesondere zur Bildung von Rückstellungen - aus.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in 2015

Über die Entwicklung der Erträge zum Stichtag 11.12.2015 hat die Verwaltung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 14.01.2016 mit Vorlage Nr. 681/2015-2 informiert. Die in der Vorlage dargestellten Tendenzen haben sich grundsätzlich bestätigt, auf die dortigen Aussagen wird daher verwiesen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei Einkommen- und Umsatzsteuer in der zweiten Jahreshälfte 2015 ein weiterer Zuwachs zu verzeichnen war, der auf die Arbeitsmarktsituation und das Konsumverhalten zurückzuführen ist. Daraus resultiert eine positive Endabrechnung des Anteils an diesen Gemeinschaftssteuern in einer Größenordnung von rd. 150.000 €.

Insgesamt übertreffen die ordentlichen Erträge im Ergebnis die Ansätze des Nachtragshaushaltes für 2015 um rd. 2,3 Mio. €. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 hat sich die ordentliche Ertragssituation um rd. 7,5 Mio. € verbessert.

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ist Erg. 2015	Ist - Ansatz	in %
* Steuern und ähnliche Abgaben	-46.329.290,62	-50.591.000,00	-52.486.229,69	-1.895.229,69	3,75
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-18.696.704,82	-20.504.634,00	-20.741.129,34	-236.495,34	1,15
* Sonstige Transfererträge	-348.413,09	-243.200,00	-292.897,83	-49.697,83	20,44
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-4.305.544,71	-4.590.622,00	-4.747.471,51	-156.849,51	3,42
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-664.754,31	-555.478,00	-589.567,89	-34.089,89	6,14
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.562.039,09	-1.816.050,00	-2.035.870,25	-219.820,25	12,10
* Sonstige ordentliche Erträge	-4.397.260,02	-2.950.051,00	-2.949.328,07	722,93	-0,02
* Aktivierte Eigenleistungen	-110.090,04	-252.156,00		252.156,00	-100,00
** Ordentliche Erträge	-76.414.096,70	-81.503.191,00	-83.842.494,58	-2.339.303,58	2,87

Mit Stand 29.01.2016 stellt sich das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen 2015 noch positiv dar, allerdings ist nach Durchführung der noch offenen Abschlussarbeiten eine Überschreitung des Gesamtansatzes zu erwarten.

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ist Erg. 2015	Ist - Ansatz	in %
* Personalaufwendungen	20.547.939,69	20.511.913,00	19.493.218,50	-1.018.694,50	-4,97
* Versorgungsaufwendungen	998.622,62	1.721.423,00	2.058.873,62	337.450,62	19,60
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	15.351.308,69	17.835.573,91	15.567.967,89	-2.267.606,02	-12,71
* Bilanzielle Abschreibungen	6.238.391,12	6.798.472,65	6.571.367,12	-227.105,53	-3,34
* Transferaufwendungen	35.632.298,53	38.503.157,00	38.639.808,89	136.651,89	0,35
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.053.099,90	4.876.054,85	4.926.814,89	50.760,04	1,04
** Ordentliche Aufwendungen	83.821.660,55	90.246.594,41	87.258.050,91	-2.988.543,50	-3,31

Überschreitungen bei den Personalaufwendungen werden im Zusammenhang mit den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in einem Umfang von rd. 1,5 Mio. € auftreten, die noch zu buchen sind. Die Zuführungshöhe wird bestimmt durch vorliegende Gutachten der Heubeck AG.

Bei den Versorgungsaufwendungen führen sowohl höhere Beihilfeleistungen als auch gestiegene Umlagekosten zu einer Überschreitung des Ansatzes.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird das zur Verfügung stehende Budget im Haushaltsjahr 2015 nicht ausgeschöpft. Die Aufwendungen liegen in etwa auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2014.

Die Transferaufwendungen entwickelten sich gemäß Nachtragshaushaltsplanung. Mehrbedarfe im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen konnten insbesondere durch Minderaufwendungen im Bereich der Erzieherischen Hilfen kompensiert werden.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechen ungefähr dem Niveau des Haushaltsjahres 2014. Die Ansätze für 2015 sind hier ausgeschöpft worden. Hier besteht noch Zuführungsbedarf zu sonstigen Rückstellungen in einer Größenordnung von 2 Mio. €. Die Buchung steht noch aus.

Hinsichtlich der Finanzerträge wird auf die Ausführungen in der Vorlage Nr. 681/2015-2 verwiesen.

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ist Erg. 2015	Ist - Ansatz	in %
* Finanzerträge	-2.597.023,82	-3.393.505,00	-3.583.757,84	-190.252,84	5,61
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.003.837,05	6.442.345,00	5.845.847,08	-596.497,92	-9,26
** Finanzergebnis	3.406.813,23	3.048.840,00	2.262.089,24	-786.750,76	-25,80

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wirken sich die weiterhin sehr günstigen Konditionen auf dem Kreditmarkt sowie die vorgenommenen Sondertilgungen zweier Investitionskredite positiv aus.

Dies führt insgesamt zu deutlichen Verbesserungen des Finanzergebnisses gegenüber der Planung.

Mit Stand 29.01.2016 stellt sich das ordentliche Jahresergebnis wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ist Erg. 2015	Ist - Ansatz	in %
** Ordentliche Erträge	-76.414.096,70	-81.503.191,00	-83.842.494,58	-2.339.303,58	2,87
** Ordentliche Aufwendungen	83.821.660,55	90.246.594,41	87.258.050,91	-2.988.543,50	-3,31
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	7.407.563,85	8.743.403,41	3.415.556,33	-5.327.847,08	-60,94
** Finanzergebnis	3.406.813,23	3.048.840,00	2.262.089,24	-786.750,76	-25,80
**** Ordentliches Jahresergebnis	10.814.377,08	11.792.243,41	5.677.645,57	-6.114.597,84	-51,85

Insgesamt werden die Abschlussbuchungen das Ergebnis noch in einer Größenordnung von rd. 3,5 bis 4 Mio. € belasten. Auf Grundlage der Daten zum 29.01.2016 muss daher für das Haushaltsjahr 2015 mit einem Fehlbetrag in einer Größenordnung von rd. 9 Mio. € gerechnet werden, der durch eine Inanspruchnahme von Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) zu decken ist.

Damit wird der im Nachtragshaushalt für 2015 geplante Jahresfehlbedarf nicht erreicht und das Defizit des Haushaltsjahres 2014 deutlich unterschritten.

Eine ausführliche Erläuterung und Analyse des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 erfolgt im noch zu erstellenden Lagebericht und Anhang.

Konnexität im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Unter Vollkostengesichtspunkten wurden in 2015 folgende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen erbracht:

- direkt zuzuordnende Aufwendungen der Produktgruppe "Soziale Einrichtungen und Leistungen"
 - o Personalaufwand
 - o Sachaufwand
 - o Transferaufwand
- direkt zuzuordnende Aufwendungen der Unterbringung (Gebäudewirtschaft)
 - o Mietaufwand (einschließlich Nebenkosten)
 - o Abschreibungsaufwand
 - o Bewirtschaftungsaufwand
- direkt zuzuordnende Personalaufwendungen (abgeordnetes Personal)
- Verwaltungskosten.

Erste vorläufige Berechnungen ergeben für das Haushaltsjahr 2015 einen Kostendeckungsgrad der pauschalen Zuweisungen des Landes in Höhe von ca. 55 %. Absolut beträgt die Unterdeckung rd. 1,7 Mio. €.

Mit der Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 wird die Verwaltung dem Land NRW eine Kostenaufstellung übersenden.

Haupt- und Finanzausschuss	03.03.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	106/2016-11
Stand	25.01.2016

Betreff Mitteilung betr. Umsetzung Stadtmarketing-Prozess Bornheim**Sachverhalt**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 19.08.2015 den Bürgermeister beauftragt, einen Stadtmarketingprozess zu installieren. Mit der Einrichtung eines sinnvollen Stadtmarketingprozesses sind umfangreiche organisatorische Aufgaben und Dokumentationen der Ergebnisse und Maßnahmen verbunden. Diese Aufgaben können mit den vorhandenen personellen Ressourcen innerhalb der Verwaltung nicht geleistet sondern nur von einem externen Dienstleister ausgeführt werden.

Weiterhin sollen in diesem umfangreichen Prozess die Interessen der Fraktionen, Gewerbevereine, entsprechenden Gewerbevertretern, Bürgerinnen und Bürger und der Verwaltung berücksichtigt und zielführend entwickelt werden. Dafür ist es erforderlich, dass der Prozess von einem neutralen externen Büro begleitet und koordiniert wird.

Auch die Beratung mit einer Kommune im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis hat ergeben, dass für einen erfolgreichen Prozess die Beauftragung eines neutralen Beratungsbüros sinnvoll und zweckmäßig ist.

Aus diesen Gründen hat die Verwaltung vier Angebote von spezialisierten Büros eingeholt. Die Verwaltung hat die Angebote analysiert und die Beauftragung des wirtschaftlichsten Angebotes, welches von der CIMA Köln stammt, veranlasst.

Für die Umsetzung des Prozesses sind folgende Schritte vorgesehen:

1. Auftaktsitzung der Arbeitsgruppe.
2. Telefonische Interviews und Expertengespräche.
3. Zweite Sitzung der Arbeitsgruppe: Vorstellung der Ergebnisse der Bürgerbefragung und Expertengespräche.
4. Durchführung von drei Diskussionsforen in verschiedenen Ortsteilen der Stadt Bornheim (voraussichtlich Bornheim/Roisdorf, Rheinorte, Bornheimer Norden).
5. Dritte Sitzung der Arbeitsgruppe: Auswertung der Ergebnisse der Foren.
6. Vierte Sitzung der Arbeitsgruppe: Definition der Dachmarke Bornheim.
7. Fünfte Sitzung der Arbeitsgruppe: Diskussion von Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse.
8. Sechste Sitzung der Arbeitsgruppe: Abschließende Beratung des Maßnahmenkatalogs.
9. Präsentation des Konzeptes in den Ratsgremien.

Die Finanzierung wird im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts 2016 sichergestellt.

Inhaltsverzeichnis

15/2016, 03.03.2016, Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung HFA	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess	
Vorlage 061/2016-2	3
Zeit- und Meilensteinplanung 2016 061/2016-2	6
TOP Ö 5 Personalbedarf Amt 5- Amt für Soziales, Senioren und Integration	
Vorlage 143/2016-11	7
Stellenbedarfsberechnung Sachbearbeiter Hilfestellung und Sozialarbeit	9
Ergänzungsvorlage 143/2016-11	10
Anlage zur Ergänzungsvorlage Stellenbedarfsberechnung Sachbearbeiter H	11
TOP Ö 6 Mitteilung betreffend Jahresabschluss 2015 - vorläufiges Ergebnis	
Vorlage ohne Beschluss 129/2016-2	12
TOP Ö 7 Mitteilung betr. Umsetzung Stadtmarketing-Prozess Bornheim	
Vorlage ohne Beschluss 106/2016-11	15
Inhaltsverzeichnis	16